

Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle/Saale e.V.
Große Klausstraße 11 • 06108 Halle (Saale)



Große Klausstraße 11
06108 Halle (Saale)

AHA hält verstärkte Maßnahmen zum Schutz, zum Erhalt und zur nachhaltigen Entwicklung des Gesamttraumes zwischen den Städten Nordhausen und Sangerhausen für erforderlich!

Im Rahmen von zahlreichen und länderübergreifenden Fahrradexkursionen entlang der Helme, des Helmestausees, der Zorge und Teilen der Thyra im Raum zwischen der Stadt Nordhausen sowie den Orten Berga - Kelbra und Auleben greift der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) immer wieder intensiv das Thema Schutz und Entwicklung des Gesamtgebietes auf.

Dabei stellt der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) immer wieder heraus, dass die ca. ca. 65,00 km lange Helme einst zu den arten- und strukturreichsten Flüssen Mitteldeutschlands gehörte.

<https://www.fgg-elbe.de/files/Download-Archive/Fachberichte/Allgemein/Fliessgw2015.pdf>

Insbesondere prägend waren die umfassenden Mäander und der durchaus damit verbundene Fischreichtum. In Folge eines starken Sommerhochwassers im Jahre 1956 nahm man massive Begradigungen vor sowie errichtete in den Jahren 1962 bis 1965 einen Stausee mit einem Fassungsvermögen von 35,6 Millionen Kubikmeter, welcher offiziell im Jahre 1969 seine Eröffnung erfuhr.

Im Zusammenhang mit den dringend erforderlichen Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen hält es der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) ebenfalls für sehr sinnvoll bzw. dringend notwendig, eine sehr komplexe, wissenschaftlich fundierte Schutz- und Entwicklungskonzeption für die ca. 65,00 km lange Helme, die 40,00 km lange Zorge, die ca. 20,00 km lange Thyra, die ca. 17,00 km lange Gonna sowie für die insgesamt 22,80 km lange Rohne und ihrer Einzugsgebiete sowie direkt angrenzender Räume entwickeln zu lassen.

<https://www.fgg-elbe.de/files/Download-Archive/Fachberichte/Allgemein/Fliessgw2015.pdf>

Dabei sollte auch die Wirkung und perspektivische Entwicklung des Helmerückhaltebeckens Bestandteil und Inhalt der Untersuchungen sowie eine wirksame Verhinderung des Eintrages von Verunreinigungen aller Art sein.

Als Partner können dazu die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, die Hochschule Anhalt in Bernburg und die Fachhochschule Nordhausen dienen. Der AHA ist bereit im Rahmen seiner ehrenamtlichen und gemeinnützigen Möglichkeiten diese wissenschaftliche Bearbeitung zu initiieren und zu begleiten.

Perspektivisch kann sich der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) vorstellen, dass in Kelbra eine Helme-Konferenz stattfindet, wo Politik, Verwaltung, Wissenschaft sowie die Bevölkerung und Interessenten und ihre Initiativen und Vereine gemeinsam über die Entwicklung des ca. 65,00 km langen Flusses und seines Einzugsgebietes im Umfang von 213,00 km² beraten können.

<https://www.fgg-elbe.de/files/Download-Archive/Fachberichte/Allgemein/Fliessgw2015.pdf>

Ziel muss es dabei sein, alle Interessen und Notwendigkeiten ökologisch nachhaltig zusammenzuführen.

Die ca. 65,00 km lange Helme gehörte einst zu den arten- und struktureichsten Fließgewässern der Region. Insbesondere zusammen mit den Nebenflüssen Zorge und Thyra sorgt die Helme für die Entwässerung des Südharzes in Richtung Unstrut.

Ferner sieht der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) hier einen sehr wichtigen Schutz- und Entwicklungsraum in Form von Biotop- und Grünverbünden zwischen Harz und Kyffhäuser sowie innerhalb der Goldenen Aue.

Dazu ist aber eine naturnahere Entwicklung dieser Fließgewässer dringend geboten, wozu der Rückbau von Ufer- und Sohlbefestigungen aller Art, umfassende Deichrückverlegungen, die Zulassung von Mäandrierungen sowie die Sicherung von Gewässerschonstreifen in einer Mindestbreite von beidseitig 10,00 m gewährleistet.

Nur so lassen sich naturnahere bzw. naturnahe Entwicklungen von Fließgewässern sowie ein nachhaltiger Umgang mit Hochwasser realisieren.

Im Zusammenhang mit den dringend erforderlichen Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen hält es der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) ebenfalls für sehr sinnvoll bzw. dringend notwendig, eine sehr komplexe, wissenschaftlich fundierte Schutz- und Entwicklungskonzeption für die ca. 65,00 km lange Helme, die 39,60 km lange Zorge, die ca. 20,00 km lange Thyra, die ca. 17,00 km lange Gonna sowie für die insgesamt 22,80 km lange Rohne und ihrer Einzugsgebiete sowie direkt angrenzender Räume entwickeln zu lassen.

Bekanntlich gehörte einst die ca. 65,00 km lange Helme zu den arten- und struktureichsten Flüssen Mitteldeutschlands. Insbesondere prägend waren die umfassenden Mäander und der durchaus damit verbundene Fischreichtum. In Folge eines starken Sommerhochwassers im Jahre 1956 nahm man massive Begradigungen vor sowie errichtete in den Jahren 1962 bis 1965 ein Stausee mit einem Fassungsvermögen von 35,6 Millionen Kubikmeter, welcher offiziell im Jahre 1969 seine Eröffnung erfuhr.

Nunmehr befindet sich der Helmestausee Berga-Kelbra in zwei aneinandergrenzenden EU-Vogelschutzgebiete und ein FFH-Gebiet sowie ein Naturschutzgebiet. Im Freistaat Thüringen im EU-SPA - SPA 04 "Kyffhäuser – Badraer Schweiz – Helmestausee", das FFH-Gebiet Nr. 11 "Kyffhäuser – Badraer Schweiz – Solwiesen" und das 541,50 ha große Naturschutzgebiet „Schloßberg – Solwiesen“ sowie im Land Sachsen-Anhalt im 784,00 ha großen Europäischen Vogelschutzgebiet „Helmestausee Berga-Kelbra (Anteil Sachsen-Anhalt)“ (EU-Code: DE 4531-401, Landescode: SPA0004).

<https://natura2000.thueringen.de/managementplaene-fuer-spa-fachbeitraege-offenland/spa-nr-04-kyffhaeuser-badraer-schweiz-helmestausee>

<https://natura2000.thueringen.de/download-bereich/ffh-gebiete-map/ffh-gebiet-nr-11-kyffhaeuser-badraer-schweiz-solwiesen>

https://natura2000.thueringen.de/fileadmin/000_TLUBN/Naturschutz/Dokumente/9_natura2000/FFH_Gebiete_MaP/FFH_011_SPA04_RANA_Kartela-b_SG_20220311.pdf

<https://tlubn.thueringen.de/naturschutz/schutzgebiete/naturschutzgebiet/nsg-004-schlossberg-solwiesen>

https://tlubn.thueringen.de/fileadmin/000_TLUBN/Naturschutz/Dokumente/8_schutzgebiete/NSG/Rechtsgrundlagen/nsg_004_Lesefass_TLUBN_20190820_VO_Schlossberg_Solwiesen.pdf

<https://www.natura2000-lsa.de/schutzgebiete/natura2000-gebiete/helmestausee-berga-kelbra-anteil-sachsen-anhalt-.html>

<https://www.bfn.de/natura-2000-gebiet/helmestausee-berga-kelbra-anteil-sachsen-anhalt>

Insbesondere die Funktion als Kranichrastplatz hat zu den Ausweisungen geführt und erfordert daher eine Verordnung zum Ablassen des Stausees. Dabei gilt es natürlich ebenfalls auf den Eintrag von Wasser mit niedrigerem Sauerstoffanteil und höheren Temperaturen sowie von Raubfischen in die Helme zu achten. Der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) vertritt daher die Auffassung, dass so etwas genau in einer Verordnung oder noch besser in einem Staatsvertrag zwischen dem Land Sachsen-Anhalt und dem Freistaat Thüringen zu regeln ist.

Bekanntlich führen Begradigungen bzw. Kanalisierungen zu massiven Erhöhungen der Fließgeschwindigkeiten, was man versuchte mit 6 neu- bzw. ausgebauten Wehren zu begegnen. Diese Begradigungsmaßnahmen führten nicht nur zum Verlust der Vielfältigkeit, sondern sorgten mit der Erhöhung der Fließgeschwindigkeit und dem Ausbleiben der mit der Prall- und Gleithangwechselwirkung verbundenen Verfrachtung und Umlagerung der Sedimente zur fortschreitenden Eintiefung des Flusses. Neben der Gefahr der zunehmenden Austrocknung des Umfeldes, geht somit dem Fluss auch die dringend benötigte Aue, als Lebens- und Überflutungsraum verloren.

Die Wehre bescherten dem Fluss zudem für die Fische schwer bzw. nicht überwindbare Hindernisse. Somit büßte die Helme einen großen Teil ihrer ökologischen Durchlässigkeit, Vielfältigkeit und Funktionen ein. Zudem bleiben riesige Mengen an Sedimenten im Helmestausee Kelbra im Land Sachsen-Anhalt zurück, welche dem Fluss abwärts fehlen.

In den Jahren 1998 bis 2008 errichtete man bereits 10 Umgehungsrippen an Wehren zwischen dem Quellgebiet im Thüringer Landkreis Eichsfeld bei Stöckey bis zur Mündung in die Unstrut bei Kalbsrieth, südöstlich von Artern in Thüringen.

Nach Auffassung des Arbeitskreises Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) bedarf die Helme, welche den Südharz, die Goldene Aue, das Randgebiet des Kyffhäuser Gebirge und der Sangerhäuser Mulde durchfließt, die Gewährung der Möglichkeit wieder Mäander sowie im Rahmen der Schaffung von beidseitig mindestens 10,00 m Gewässerschutzstreifen einen gewässerbegleitenden Biotopverbund entwickeln zu lassen. Diesen Biotopverbund gilt es bis zur Unstrut zu ermöglichen und dabei alle Nebengewässer einzubeziehen. Insbesondere seien hier Zorge, Thyra, Leine, Gonna und Ronna zu nennen.

Ebenfalls gilt es Deichrückverlegungen zu prüfen und vorzunehmen, um der Helme und ihren Nebengewässern wieder mehr Überflutungsflächen zurückzugeben.

Dieses Vorgehen entspricht auch bzw. eher der RICHTLINIE 2000/60/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik und hier insbesondere der Artikel 1, 2 und 4.

https://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:5c835afb-2ec6-4577-bdf8-756d3d694eeb.0003.02/DOC_1&format=PDF

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32000L0060>

Im Zusammenhang mit den dringend erforderlichen Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen hält es der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) ebenfalls für sehr sinnvoll bzw. dringend notwendig, eine sehr komplexe, wissenschaftlich fundierte Schutz- und Entwicklungskonzeption für die ca. 65,00 km lange Helme, die 40,00 km lange Zorge, die ca. 20,00 km lange Thyra, die ca. 17,00 km lange Gonna sowie für die insgesamt 22,80 km lange Rohne und ihrer Einzugsgebiete sowie direkt angrenzender Räume zu lassen. Dabei sollte auch die Wirkung und perspektivische Entwicklung des Helmerückhaltebeckens Bestandteil und Inhalt der Untersuchungen sowie eine wirksame Verhinderung des Eintrages von Verunreinigungen aller Art sein.

Als Partner können dazu die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, die Hochschule Anhalt in Bernburg und die Fachhochschule Nordhausen dienen. Der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) ist bereit im Rahmen seiner ehrenamtlichen Möglichkeiten diese wissenschaftliche Bearbeitung zu initiieren und zu begleiten.

In dem Blickfeld betrachtet gilt es der Umweltbildung vor Ort noch mehr Bedeutung beizumessen. Dies bedarf jedoch einer noch tiefgreifenden Unterstützung des Landes Sachsen-Anhalt und des Freistaates Thüringen sowie der Landkreise Mansfeld – Südharz, Nordhausen und Kyffhäuser.

Perspektivisch kann sich der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) vorstellen, dass in Kelbra eine Helme-Konferenz stattfindet, wo Politik, Verwaltung, Wissenschaft sowie die Bevölkerung und ihre Initiativen und Vereine gemeinsam über die länderübergreifende Entwicklung des ca. 65,00 km langen Flusses und seines Einzugsgebietes beraten können. Ziel muss es dabei sein, alle Interessen und Notwendigkeiten ökologisch nachhaltig zusammenzuführen. Eine Einbeziehung aller Nebenflüsse –z.B. von Zorge und Thyra- scheinen da besonders geboten zu sein.

Auf Grund seiner räumlichen Nähe zum 30.034,00 ha großen Biosphärenreservat „Karstlandschaft Südharz“ sowie zum 157.596,00 ha großen Landschaftsschutzgebiet "Harz und Vorländer" sowie letztendlich ebenfalls zum ca. 6.022,00 ha großen FFH-Gebiet „Buntsandstein- und Gipskarstlandschaft bei Questenberg im Südharz“ (EU-Code: DE 4432-301, Landescode: FFH0101)“ fordert der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) den uneingeschränkten Schutz und Erhalt der Karstlandschaft Südharz. Dazu gehört alle Pläne zur Durchführung von Probebohrungen, Abbaumaßnahmen von Gips und Eingriffen in den Wald- und Wiesengebieten sofort und unwiderruflich zu stoppen.

<https://lau.sachsen-anhalt.de/naturschutz/schutzgebiete-nach-landesrecht/biosphaeren-reservat-br#c305019>

https://lau.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MLU/LAU/Naturschutz/Schutzgebiete/BR/Dateien/BR3_Karstlandschaft-Suedharz_Allgemeinverfuegung2009.pdf

https://lau.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MLU/LAU/Naturschutz/Schutzgebiete/BR/Dateien/tk_br3.pdf

<https://lau.sachsen-anhalt.de/naturschutz/schutzgebiete-nach-landesrecht/landschaftsschutzgebiet-lsg/lsg32>

<https://www.bfn.de/bedeutsame-landschaft/gipskarstlandschaft-suedharz>

<https://www.bfn.de/natura-2000-gebiet/buntsandstein-und-gipskarstlandschaft-bei-questenbergr-im-suedharz>

https://www.natura2000-lsa.de/front_content.php?idart=167&idcat=33&lang=1

Zahlreiche wissenschaftliche und fachliche Veröffentlichungen stellen umfassend diesen vielfältig und dringend schützenswerten und geschützten Landschafts- und Naturraum dar. Dazu zählen zum Beispiel „Gipskarstlandschaft Südharz - aktuelle Forschungsergebnisse und Perspektiven“, Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz, NNA-Berichte, 11. Jahrgang, Heft 2, 1998 sowie „Von den Hainholz-Prozessen bis zur Planung des Biosphärenreservats "Südharz" (Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen) - knapp 40 Jahre Naturschutz für die Südharzer Gipskarstlandschaft, Göttinger Naturkundliche Schriften 5, 1999: 151-167, © 1999 Biologische Schutzgemeinschaft Göttingen

https://www.nna.niedersachsen.de/publikationen/nna_berichte/nna-berichte-im-pdf-format-137026.html

https://www.zobodat.at/pdf/Goettinger-Naturkdl-Schr_5_0151-0167.pdf

Im Rahmen zahlreicher Presseerklärungen hatte sich der der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) eindeutig dazu positioniert.

<https://www.web-conzept-mn.de/?s=S%C3%BCdharz>

Nunmehr droht ein weiterer massiver Eingriff in dem Einzugsgebiet von Helme, Gonna und südlich des Südharzes. Ein Gebiet, welches von Agrar-, Wiesen-, Stauden-, Gehölz-, Fluss- und Auenlandschaften geprägt ist, soll nach Willen eines am 21.05.2026 vom Stadtrat Sangerhausens nicht öffentlich gefassten Beschlusses auf maximal 130,00 ha Agrarfläche eine Ansiedlung der Elbit Systems Deutschland GmbH & Co. KG einer Tochter der israelischen Elbit Systems Ltd. mit Sitz in Haifa erfolgen.

Diese Informationen beruhen auf mehreren Medienberichten, während Politik und Verwaltung der Stadt Sangerhausen eine notwendige Transparenz vermissen lassen.

<https://www.mz.de/lokal/sangerhausen/ruestungsfirma-industrieflaeche-verhandlungen-4249029>

<https://www.mz.de/lokal/sangerhausen/rustungsfirma-in-sangerhausen-so-positionieren-sich-die-fraktionen-vor-der-entscheidenden-stadtratssitzung-4250156>

<https://www.mz.de/lokal/sangerhausen/widerstand-gegen-moglichen-rustungszulieferer-in-sangerhausen-wachst-4250400>

<https://www.mz.de/lokal/sangerhausen/konkurrenz-aus-nordhausen-wie-man-in-thueringen-auf-die-ansiedlungsplane-einer-rustungsfirma-in-sangerhausen-blickt-4252500>

<https://www.mz.de/lokal/sangerhausen/nach-stadtratsbeschluss-israelische-rustungs-firma-soll-sich-in-sangerhausen-ansiedeln-4254694>

<https://www.mz.de/mitteldeutschland/wirtschaft/grossansiedlung-diese-rustungsfirma-will-in-sangerhausen-ein-werk-bauen-4254827>

<https://www.mz.de/newsletter/wirtschaft/rustung-als-jobmotor-sachsen-anhalt-vor-grosser-ansiedlung-4257084>

<https://harz.news/neuer-ruestungsstandort-im-harz-sangerhausen-offenbar-auf-der-liste-von-waffenproduzent/>

<https://www.onvista.de/aktien/unternehmensprofil/ELBIT-SYSTEMS-LTD-Aktie-IL0010811243>

<https://elbitsystems-de.com/wer-wir-sind/ueber-uns/>

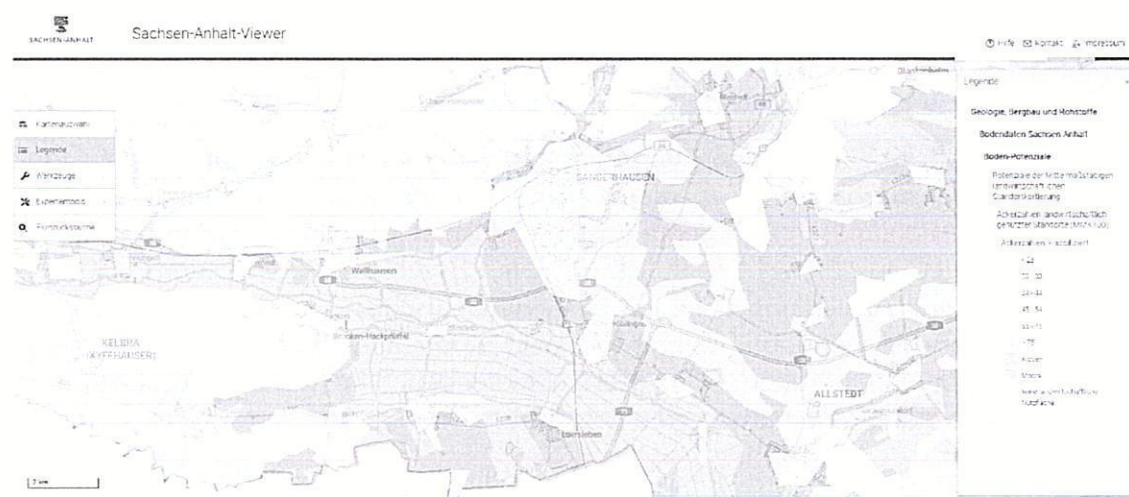
<https://elbitsystems-de.com/wer-wir-sind/historie/>

<https://www.elbitsystems.com/segments>

https://buergerinfo.sangerhausen.de/si0056.asp?_ksinr=2215

<https://sangerhausen.de/aktuelles/3437-bericht-des-oberbuergermeisters-zur-heutigen-stadtratssitzung-12>

Das mutmaßliche Planungsgebiet gehört mit Ackerzahlen von 55 bis über 75 zu den wertvollsten Ackerböden der Region.



https://www.geodatenportal.sachsen-anhalt.de/mapapps/resources/apps/viewer_v40/index.html?lang=de&stateId=84ae1d48-12cf-4642-ae1d-4812cf16422d

Schon das ist ein entscheidender Grund diesen Teil der Agrarlandschaft für eine arten-, struktur- und kultureiche Agrarnutzung zu erhalten und zu entwickeln. Zudem dienen derartige Flächen als Kalt- und Frischluftentstehungsgebiet, wichtiger und potentieller Lebens- und Rückzugsraum für Tier-, Pflanzen- und Pilzarten sowie als Teil von Biotop- und Grünverbundräumen. Zudem ordnen sich Agrarflächen eher in das Landschaftsbild ein, als verbautes Land.

Nach gegenwärtigen länderübergreifenden Erkenntnissen des Freistaates Thüringen und des Landes Sachsen-Anhalt ist dieses Agrargebiet potentieller Lebensraum des vom Aussterben bedrohten Feldhamsters.

<https://www.bfn.de/artenportraits/cricetus-cricetus>

<https://natura2000.sachsen-anhalt.de/arten-lebensraeume/ffh-arten/uebersicht-ffh-arten/feldhamster-cricetus-cricetus>

<https://www.landtag.sachsen-anhalt.de/2018/feldhamster-auf-weiter-flur-im-land-aktiv>

<https://padoka.landtag.sachsen-anhalt.de/files/drs/wp7/drs/d1856aag.pdf>

https://tlubn.thueringen.de/fileadmin/000_TLUBN/Naturschutz/Dokumente/1_zool_artenschutz/feldhams_amph/Steckbrief-SPG10_30.06.2020.pdf

Die ökologische Bedeutung erhöht sich durch die weiträumige und länderübergreifende Einordnung zwischen den schützenswerten und geschützten Landschafts- und Naturräumen von Südharz, Fluss- und Auenlandschaften von Helme und Gonna sowie des Kyffhäusergebirges. In unmittelbarer Nähe befindet sich das zwischen 38,00 und 40,00 ha große Naturschutzgebiet „Helme bei Martinsrieth sowie das FFH-GEBIET „GEWÄSSERSYSTEM DER HELMENIEDERUNG“ (EU-CODE: DE 4533-301, LANDESCODE: FFH0134), welches ein Raum „aus 6 Teilflächen mit einer Gesamtgröße von ca. 117 ha und linienhaften Teilen mit einer Gesamtlänge von ca. 122 km“ umfasst.

<https://www.bfn.de/bedeutsame-landschaft/helme-niederung>

<https://lvwa.sachsen-anhalt.de/das-lvwa/landwirtschaft-umwelt/naturschutz-landschaftspflege-bildung-fuer-nachhaltige-entwicklung/naturschutzgebiete-in-sachsen-anhalt/helme-bei-martinsrieth>

<https://www.natura2000-lsa.de/schutzgebiete/natura2000-gebiete/gewaessersystem-der-helmeniederung-.html>

Somit sind Pläne des Landkreises Nordhausen in der Goldenen Aue Rüstungsunternehmen anzusiedeln ebenso mit Unverständnis und Sorge zu betrachten.

<https://www.mdr.de/nachrichten/thueringen/nord-thueringen/nordhausen/industriegebiet-goldene-aue-ruestung-industrie-100.html>

<https://www.mdr.de/nachrichten/thueringen/ruestungsindustrie-goldene-aue-nordhausen100.html>

https://nordthueringen.de/news/news_lang.php?ArtNr=385319

In dem Zusammenhang merkt die nach § 3 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz – UmwRG im Juni 2019 vom Umweltbundesamt anerkannte Umwelt- und Naturschutzvereinigung Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) an, dass das Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN) zur aktuellen täglichen Neuausweisung von Siedlungs- und Verkehrsflächen in der Bundesrepublik Deutschland folgendes angibt, Zitat: „Ausweislich der amtlichen Flächenstatistik des Bundes wurden in Deutschland im Vierjahresmittel 2020 bis 2023 jeden Tag

durchschnittlich rund 51 Hektar als Siedlungsflächen und Verkehrsflächen neu ausgewiesen. Dies entspricht einer Fläche von circa 71 Fußballfeldern täglich. Damit nahm der Flächenverbrauch gegenüber dem Vorjahreszeitraum geringfügig um durchschnittlich zwei Hektar pro Tag zu. 35 Hektar der Flächenneuanspruchnahme entfielen auf den Bereich Wohnungsbau, Industrie und Gewerbe sowie öffentliche Einrichtungen, 17 Hektar auf Sport- Freizeit- und Erholungs- sowie Friedhofsflächen. Insgesamt machten Flächen für Siedlung und Verkehr in Deutschland im Jahr 2023 14,6 Prozent, das heißt etwa ein Siebtel der Gesamtfläche aus.

Im August 2025 wurden in der amtliche Flächenstatistik des Bundes die seit 2020 berechneten Vierjahresmittelwerte einer Revision unterzogen und wie folgt nach unten korrigiert: Vierjahreszeitraum 2017-2020 – bisher 54 Hektar, neu 53 Hektar; Vierjahreszeitraum 2018-2021 – bisher 55 Hektar, neu 53 Hektar; Vierjahreszeitraum 2019-2022 – bisher 52 Hektar, neu 49 Hektar. Dies ist im folgenden Link zur amtlichen Flächenstatistik näher erläutert.

Die Siedlungs- und Verkehrsfläche darf nicht mit "versiegelter Fläche" gleichgesetzt werden, da sie auch unversiegelte Frei- und Grünflächen enthält. Nach Schätzungen des Statistischen Bundesamtes sind etwa 45 Prozent der Siedlungs- und Verkehrsfläche versiegelt.

Die Reduzierung des Flächenverbrauchs ist ein zentrales umweltpolitisches Anliegen. Fläche ist eine begrenzte Ressource. Flächenverbrauch ist mit erheblichen negativen Folgen für die Umwelt verbunden. Dies umfasst den Verlust von Naturräumen, den Verlust von Klimaschutzleistungen (CO₂-Senken), Verlust von Optionen für die Klimaanpassung, insbesondere für die Hochwasser- und Starkregenvorsorge, und nicht zuletzt den Verlust wertvoller Ackerflächen. Das bedeutet, dass der Mensch mit der Ressource Fläche sparsam umgehen muss, um ihre ökologischen Schutzfunktionen angesichts vielfältiger wirtschaftlicher und sozialer Nutzungsansprüche an den Raum im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung zu erhalten.

“, Zitat Ende

Ferner ist folgendes ausgeführt, Zitat:

„In der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie hat sich die Bundesregierung zum Ziel gesetzt, den täglichen Zuwachs an Siedlungs- und Verkehrsfläche in Deutschland von heute rund 51 Hektar pro Tag bis zum Jahr 2030 auf unter 30 Hektar pro Tag zu reduzieren, um bis zum Jahr 2050 einen Flächenverbrauch von netto Null im Sinne einer Flächenkreislaufwirtschaft zu erreichen. Dabei geht es auch um den Schutz und die Erhaltung landwirtschaftlicher Flächen.

Wegen seiner Relevanz für den Klimaschutz (CO₂-Senken) bildet das Ziel der Flächenkreislaufwirtschaft zudem ein wichtiges Element des Klimaschutzplans 2050 der Bundesregierung.

Die Zielerreichung kann gelingen, wenn der Nachnutzung von Grundstücken und dem Bauen im Bestand konsequenter Vorrang vor der Neuausweisung von Siedlungsflächen gegeben wird. Die Neuanspruchnahme von Flächen ist so weit wie möglich zu vermeiden. Der Innenentwicklung ist Vorrang zu geben. Das Leitbild der dreifachen Innenentwicklung nimmt dabei flächensparendes Bauen, ausreichende Grünversorgung und Verkehrsvermeidung gleichermaßen in den Blick, um dem Anspruch an eine zukunftsfähige, ökologisch intakte und klimaresiliente Stadtentwicklung gerecht zu werden.

Um den zunehmenden Flächennutzungskonkurrenzen gerade in einem dicht besiedelten Land wie Deutschland gerecht zu werden, bedarf es einer sorgfältigen planerischen Konfliktbewältigung. Der Bund stellt den Ländern und Kommunen mit dem Raumordnungsgesetz, dem Baugesetzbuch und dem Bundesnaturschutzgesetz ein umfassendes rechtliches Instrumentarium zur Steuerung der Flächeninanspruchnahme zur Verfügung. Das Baugesetzbuch verpflichtet die Kommunen als Träger der Bauleitplanung zum sparsamen und schonenden Umgang mit Grund und Boden und zur Begrenzung der Bodenversiegelung auf das notwendige Maß. Nach dem Bundesnaturschutzgesetz sind Eingriffe in Natur und Landschaft soweit wie möglich zu vermeiden.

Seit 2017 sieht das Raumordnungsgesetz (ROG) des Bundes einen Grundsatz der Raumordnung zu Vorgaben für quantifizierte Flächensparziele vor. Zudem gilt seit September 2023 der gesetzliche Grundsatz der Raumordnung, dass die Brachflächenentwicklung einer neuen Flächeninanspruchnahme nach Möglichkeit vorgezogen werden soll. Diese Grundsätze sind auf den nachgelagerten Ebenen gemäß § 4 ROG zu berücksichtigen, wovon die Länder Gebrauch machen. Im Rahmen der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie werden die Flächensparziele der Bundesregierung in einem breiten Dialog aller Akteure bilanziert und fortentwickelt.“, Zitat Ende

<https://www.bundesumweltministerium.de/themen/nachhaltigkeit/strategie-und-umsetzung/reduzierung-des-flaechenverbrauchs>

<https://www.bundesregierung.de/breg-de/service/archiv/nachhaltigkeitspolitik/deutsche-nachhaltigkeitsstrategie-318846#:~:text=Nachhaltigkeit%20bedeutet:%20Nur%20so%20viel,Wirtschaft%20und%20Gesellschaft%20antworten%20wollen.>

<https://www.bundesregierung.de/resource/blob/975274/1873516/9d73d857a3f7f0f8df5ac1b4c349fa07/2021-03-10-dns-2021-finale-langfassung-barrierefrei-data.pdf?download=1>

https://www.bundesregierung.de/resource/blob/2277952/1875184/583beac2346ebc82eb83e80249c7911d/Deutsche_Nachhaltigkeitsstrategie_2021_Kurzfassung_bf_neu_17-05-2021.pdf?download=1

<https://www.bundesumweltministerium.de/themen/nachhaltigkeit/strategie-und-umsetzung/nachhaltigkeitsstrategie>

Das ergibt im Jahr einen Flächenverbrauch im Umfang von 18.615,00 ha. Im Vergleich dazu hat die Stadt Wanzleben-Börde eine Fläche von 18.150,00 ha = 181,50 km².

<https://www.destatis.de/DE/Themen/Laender-Regionen/Regionales/Gemeindeverzeichnis/Administrativ/05-staedte.html>

Das Statistische Bundesamt kommt auf die gleichen besorgniserregenden Feststellungen.

<https://www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Landwirtschaft-Forstwirtschaft-Fischerei/Flaechennutzung/Methoden/anstieg-suv.htm>

https://www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Landwirtschaft-Forstwirtschaft-Fischerei/Flaechennutzung/_inhalt.html

https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2025/08/PD25_286_412.html

https://www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Landwirtschaft-Forstwirtschaft-Fischerei/Flaechennutzung/Methoden/anstieg-suv.pdf?__blob=publication-File&v=27

<https://www.bundesumweltministerium.de/themen/nachhaltigkeit/strategie-und-umsetzung/nachhaltigkeitsstrategie>

Zudem verfolgt der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) mit sehr großer Sorge die zunehmende Militarisierung des öffentlichen Lebens. Die Einladung an ein israelisches Rüstungsunternehmens ist angesichts der massiven kriegsrechtlichen und völkerrechtswidrigen Politik Israels im Nahen und Mittleren Osten mit sehr großem Unverständnis zu betrachten. Ferner vermeldet das „Handelsblatt“ mit Veröffentlichung vom 08.12.2025, dass sich die Nato-Beschaffungsagentur NSPA seit Monaten im Visier von Korruptionsermittlern befindet. „Besonders im Fokus steht dabei die israelische Rüstungsfirma Elbit.“

<https://www.handelsblatt.com/politik/international/ruestungsindustrie-korruptionsverdacht-nato-suspendiert-israels-ruestungsriesen/100182053.html>

Das sollten die Verantwortlichen in Politik und Verwaltung des Landes Sachsen-Anhalt, des Freistaates Thüringen, der Landkreise Mansfeld-Südharz und Nordhausen sowie der Stadt Sangerhausen sehr wohl im Blick haben.

Die Nähe des einstigen KZ-Mittelbau-Dora, wo das faschistische Hitler-Regime, Häftlinge unter bestialischen und mörderischen Bedingungen, Rüstungsgüter herstellen ließ, zeugt zudem von mangelnder bis fehlender historischer Demut und entsprechendem Umgang mit diesen Verbrechen.

<https://www.dora.de/>

Nunmehr hat der Stadtrat der Stadt Sangerhausen im Rahmen seiner Sitzung folgende zwei Beschlüsse gefasst:

- Auslegungsbeschluss 7. Änderung Flächennutzungsplan
- Auslegungsbeschluss B-Plan 48 "Industriegroßfläche Sangerhausen"

https://buergerinfo.sangerhausen.de/si0057.asp?__ksinr=2216

https://buergerinfo.sangerhausen.de/vo0050.asp?__kvonr=3162

https://buergerinfo.sangerhausen.de/vo0050.asp?__kvonr=3141

Der mit „Ja 23 Nein 0 Enthaltung 3 Befangen 0“ angenommene „Auslegungsbeschluss 7. Änderung Flächennutzungsplan“ beinhaltet u.a. folgende Festlegungen auf den Seiten 16/17, Zitat:

„Änderungsbereich I

Der Änderungsbereich I umfasst eine Fläche von etwa 271,9 ha. Im wirksamen Flächennutzungsplan ist der Bereich westlich der Kernstadt als großes Industriegebiet (GI) dargestellt. Es handelt sich dabei um die Flächen der Planungen zum Industriepark Mitteldeutschland. Die Entwicklung des Industriepark Mitteldeutschland wird an dieser Stelle nicht weiterverfolgt.

Südlich und östlich der Teilfläche I sind im rechtswirksamen Flächennutzungsplan Grünflächen, in einem geringeren Maße Eingriffs- und Ausgleichsmaßnahmen sowie Flächen für Versorgungsanlagen für den damals an diesem Standort geplanten Industriepark Mitteldeutschland dargestellt. Die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, die Grünflächen sowie die Versorgungsanlagen werden ohne Zweckbestimmung dargestellt. Nachrichtlich werden innerhalb des Änderungsbereiches I zudem mehrere Umgrenzungen von Gesamtanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen, in diesem Fall archäologische Kulturdenkmale, verzeichnet. Zudem werden östlich der Gonna sowie im Bereich des Grabens südlich des Helme-Parks Überschwemmungsgebiete nachrichtlich dargestellt.

Änderungsbereich II

Der zweite Änderungsbereich, welcher mit der FNP-Änderung an die geänderten Nutzungsansprüche der Stadt Sangerhausen angepasst werden soll, befindet sich westlich der L 221 bzw. der Gonna. Der Änderungsbereich II umfasst die Fläche des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Bebauungsplan Nr. 48 „Industriegroßfläche Sangerhausen“ der Stadt Sangerhausen und beinhaltet eine Fläche von etwa 141,6 ha. Die Fläche ist überwiegend als Flächen für die Landwirtschaft nach § 5 Abs. 2 Nr. 9a BauGB ausgewiesen. Im Änderungsbereich II befindet sich auf den bundeseigenen Flurstücken 172 und 174 der Flur 19 in der Gemarkung Sangerhausen die Kompensationsmaßnahme A 15 (Anlage von grabenbegleitenden Schonstreifen in Verbindung mit Sträuchern und Sukzessionsflächen (Anlage von Gruppenpflanzung entlang eines Gewässers), welche im Rahmen des Neubauprojektes „BAB A38 Göttingen – Halle/Leipzig, Abschnitt Wallhausen – Sangerhausen Süd VKE 4613“ der BAB 38 planfestgestellt und umgesetzt wurde. Die Fläche wird von der BAB 38 bis zur L 151 im Flächennutzungsplan Stand 2018 als Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft nach § 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB dargestellt.

Nachrichtlich werden innerhalb des Änderungsbereichs II mehrere Umgrenzungen von Gesamtanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen, in diesem Fall archäologische Kulturdenkmale, dargestellt.“, Zitat Ende

Der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. begrüßt durchaus grundsätzlich die Nutzungsaufhebung für den etwa 271,90 ha großen „Änderungsbereich I“ und schlägt die Entwicklung dieses Gebietes zu einer arten- und strukturreichen Landschaft mit nachhaltiger, arten- und sortenreicher Anbaustruktur, Bereichen mit Gehölzen, Wiesen und Hochstauden sowie mit den Auenbereichen der 65,00 km langen Helme und ihres ca. 17,00 km langen Nebengewässers Gonna. Dabei gilt es das direkte Einmündungsgebiet der Gonna in die Helme mit einzubeziehen. Dies dient der Verbesserung als Lebens- und Rückzugsraum für Fauna, Flora und Funga, des Biotop- und Grünverbundes sowie der Kalt- und Frischluftentstehung und deren Verteilung. Zudem entspricht eine derartige Entwicklung der der RICHTLINIE 2000/60/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik und hier insbesondere der Artikel 1, 2 und 4.

https://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:5c835afb-2ec6-4577-bdf8-756d3d694eeb.0003.02/DOC_1&format=PDF

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32000L0060>

Dagegen droht mit der Umsetzung des etwa 141,60 ha großen Änderungsbereiches II die Zerstörung von Agrarflächen mit Ackerzahlen von 55 bis über 75 sowie der Ausschluss von Entwicklungsmöglichkeiten wie sie im geplanten „Änderungsbereich I“ möglich sind. Damit besteht die Gefahr eines weiteren unverantwortlichen Flächenverbrauches, welcher die natürlichen Funktionen des Bodens als Lebensraum für umfassendes Bodenleben, Wasserspeicher, als Basis für die Agrarnutzung, als Grundlage für die Entwicklung von Fauna, Flora und Funga, Ort der Kalt- und Frischluftentstehung sowie notwendiger Standort für Lehre und Forschung erheblich beeinträchtigt bis zerstört.

Dabei erhöht sich bekanntlich die ökologische Bedeutung durch die weiträumige und länderübergreifende Einordnung zwischen den schützenswerten und geschützten Landschafts- und Naturräumen von Südharz, Fluss- und Auenlandschaften von Helme und Gonna sowie des Kyffhäusergebirges. In unmittelbarer Nähe befindet sich das zwischen 38,00 und 40,00 ha große Naturschutzgebiet „Helme bei Martinsrieth sowie das FFH-GEBIET „GEWÄSSERSYSTEM DER HELMENIEDERUNG“ (EU-CODE: DE 4533-301, LANDESCODE: FFH0134), welches ein Raum „aus 6 Teilflächen mit einer Gesamtgröße von ca. 117 ha und linienhaften Teilen mit einer Gesamtlänge von ca. 122 km“ umfasst.

<https://www.bfn.de/bedeutsame-landschaft/helme-niederung>

<https://lvwa.sachsen-anhalt.de/das-lvwa/landwirtschaft-umwelt/naturschutz-landschaftspflege-bildung-fuer-nachhaltige-entwicklung/naturschutzgebiete-in-sachsen-anhalt/helme-bei-martinsrieth>

<https://www.natura2000-lsa.de/schutzgebiete/natura2000-gebiete/gewaessersystem-der-helmeniederung-.html>

Der mit „Ja 23 Nein 2 Enthaltung 2 Befangen 0“ angenommene Beschluss zum Entwurf der Begründung des Bebauungsplanes Nr. 48 „Industriegroßfläche Sangerhausen“ Stadt Sangerhausen weist auf Seite 4 ein Plangebiet mit einer Größe von ca. 138,60 ha aus.

In der Gesamtbetrachtung der Region und der Ortslage hält der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) einer Freihaltung aller unbebauten Flächen für dringend geboten. Dem entsprechen jedoch der Entwurf zum „Auslegungsbeschluss 7. Änderung Flächennutzungsplan“ nur zum Teil und der Entwurf zum Auslegungsbeschluss B-Plan 48 "Industriegroßfläche Sangerhausen" in keiner Weise.

Aus diesen Gründen heraus fordert der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) den Schutz, den Erhalt und eine nachhaltige Entwicklung des Natur- und Landschaftsraumes zwischen den Städten Nordhausen und Sangerhausen. Um das zu ermöglichen sind nicht nur weitere Verbauungen zu unterlassen, sondern endlich Rückbaumaßnahmen und damit verbundene Flächenentsiegelungen anzugehen.

In der Anbetracht der obengenannten engen räumlich, ökologisch, geologisch und hydrologisch sowie weiträumigen und länderübergreifenden Verknüpfung des Gesamtgebietes zwischen den schützenswerten und geschützten Landschafts- und Naturräumen von Südharz, Fluss- und Auenlandschaften von Helme und Gonna sowie des Kyffhäusergebirges beabsichtigt der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) die Bildung einer länderübergreifende Arbeitsgruppe Helme bzw. Regional-

gruppe Nordhausen-Sangerhausen massiv voranzutreiben, welche ehrenamtlich Interessierten die Möglichkeit eröffnet, sich im Interesse des Umwelt-, Natur- und Landschaftsschutzes einbringen zu können. Wer Interesse hat, wende sich bitte an folgende zentrale Anschrift:

Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. – (AHA)

Große Klausstraße 11

06108 Halle (Saale)

E-Mail AHA: aha_halle@yahoo.de

Internet: <https://www.web-conzept-mn.de/>

Halle (Saale), den 20.07.2026

